

Bildungsblatt

Wissenswertes für Bildungsunternehmen



Haben Sie Kernkompetenzen?

Kommentar von Robert Fischer

Mein Kommentar aus dem Monat Februar drehte sich um die Finanzierungsmöglichkeiten von Integrationsmaßnahmen für geflüchteten Menschen. Von diesen Hinweisen haben viele von Ihnen bereits profitiert und haben sich als Integrationskursanbieter oder mit Maßnahmen der Arbeitsförderung an die Zielgruppe herangewagt. Wir beraten derzeit bundesweit Träger zu dieser Thematik und mir wird immer wieder deutlich, wie wichtig die Entwicklung und Etablierung von Kernkompetenzen ist.

“Alles nur nicht gewöhnlich - sondern besonders“ gilt auch für das Trägerleben. Wenn der Wettbewerb härter und die Produkte immer ähnlicher werden, müssen Sie bei Ihren Teilnehmern mit einem erkennbaren Alleinstellungsmerkmal (USP) glänzen. Mehr noch: Sie müssen auch Kaufargumente für die Bedarfsträger schaffen, denn diese sollen Ihre Leistungen ja bezahlen. Finanziierer überlegen intensiv, ob der Integrationskurs, die AVGS- oder die FbW-Maßnahmen nun näher an den Arbeitsmarkt führen und ob Ihnen das Vertrauen geschenkt wird.

Kernkompetenzen sind besondere Fähigkeiten, die Sie über Wissen und Kompetenz erlangt haben, um damit außergewöhnliche Produkte und Dienstleistungen zu erzeugen. Kernkompetenzen sind also nicht einfach so da, sondern müssen systematisch aufgebaut und entwickelt werden. Wenn Sie ein Konzern mit ausreichender Finanzkraft sind, dann kaufen Sie sich Unternehmen und Köpfe und erwerben damit Kernkompetenzen, die Sie selbst nicht besitzen und deren Aufbau zu lange dauert. Wenn Sie dies aber nicht können, dann müssen Sie die Kernkompetenzen selbst entwickeln und weiter ausbauen. Besonders für die Spezifika der neu angekommenen Flüchtlings-Zielgruppe (männlich, wenig nachweisbare Qualifikationen, sprachliche Defizite) sind viele Träger nicht gut aufgestellt.

Themen:

- Haben Sie Kernkompetenzen?
- Neue Integrationskursträger - nur in bestimmten Regionen
- Stärkung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten
- Branchenübergreifende Relevanz der DIN ISO 9001
- Geringe Arbeitsintegration von Hartz IV -Empfängern



Wünsche oder Hinweise?
Schreiben Sie mir!

[robert.fischer\[at\]strategiehorizont.de](mailto:robert.fischer[at]strategiehorizont.de)

Für die Besonderheiten dieser neuen Zielgruppe fehlt es in den etablierten Trägern meist an Zielgruppenkompetenz, aber auch an schlüssigen Produktkonzepten und nicht selten an räumlich-technischen Ressourcen (wie z.B. fehlende gewerblich-technische Lehrräume). Sollte die Zielgruppe trotzdem für Sie interessant sein, dann sollten Sie Ideen entwickeln, die zu Ihren Kernkompetenzen passen. Dafür müssen Ihnen diese aber erst einmal bewusst sein. Unsere Erfahrung zeigt uns, dass viele die eigenen Kernkompetenzen nicht kennen bzw. erkennen und folglich auch gar nicht beginnen, eine Alleinstellung entlang Ihrer Kernkompetenzen zu entwickeln. Wenn Sie das Thema in Ihrem Unternehmen selbst angehen wollen, dann sollten Sie sich fragen:

- Welche spezifischen Fähigkeiten macht unser Unternehmen erfolgreich?
- Sind es besondere Fähigkeiten, die uns den Kunden besser bedienen lassen als der Wettbewerb?
- Sind diese Fähigkeiten auch in der Zukunft noch relevant oder sind sie anzupassen?

Nehmen Sie sich die Zeit, um diese Frage intern zu diskutieren, denn Kernkompetenzen sind die Basis für Ihre Zukunftsstrategie. Sollten Sie dies mit uns gemeinsam tun wollen, dann sprechen Sie uns an. Wir finden mit Ihnen „Ihre Kernkompetenzen“ und neue Geschäftsmöglichkeiten heraus!

Neue Integrationskursträger - nur in bestimmten Regionen gesucht

Sprache ist die Voraussetzung für eine berufliche Integration. Dieser Ansicht ist auch der Verwaltungsrat der BA, der eine Aufstockung der Finanzmittel für die Integrationskurse fordert. Das Verfahren solle vereinfacht werden, um die Wartezeiten für die Teilnahme an Integrationskursen deutlich zu verringern. Bislang muss sich jeder Asylberechtigte bei einem durch das BAMF zugelassenen Kursträger selbst einen Platz suchen.

Um der großen Zahl an Personen gerecht zu werden, müssen deutlich mehr Integrationskurse angeboten werden. 2015 verlängerte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) daher die Antragsfristen für die [Zulassung als Integrationskursträger](#). Die regionalen Unterschiede im Angebot an Integrationskursen sind allerdings groß. In den meisten Regionen scheint es nun bereits genügend Anbieter zu geben. Bis 30.06.2016 sind nur noch Anträge in Regionen mit besonderem Bedarf möglich. Während beispielsweise im gesamten Mecklenburg-Vorpommern Träger gesucht werden, sind Anträge aus Berlin oder Hamburg quasi nicht mehr möglich ([siehe Bedarfsregionen](#)). Wie es ab Juli 2016 weitergeht und ob dann wieder bundesweit Träger zugelassen werden können, lässt das BAMF erstmal offen.

Stärkung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten

Überbetriebliche Berufsbildungsstätten (ÜBS) übernehmen eine wichtige Aufgabe im Bereich der beruflichen Bildung und der Fachkräftesicherung in Deutschland. Sie stellen oftmals die einzige Möglichkeit für KMU dar, Nachwuchs ausbilden zu können. Durch die zunehmende Spezialisierung können viele KMU nicht mehr alle Ausbildungsinhalte selbst übernehmen, dennoch müssen sie durch die Zusammenarbeit mit ÜBS nicht auf Azubis verzichten. Mittlerweile haben sich ÜBS zu multifunktionalen Bildungszentren weiterentwickelt. Sie sind zunehmend im Bereich Fort- und Weiterbildung z.B. auch im Rahmen von Meisterkursen aktiv.

Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt zunehmend. Neue Technologien ermöglichen vielen Betrieben neue Möglichkeiten, stellen sie jedoch auch vor neue Herausforderungen. Auch die Berufsausbildung bleibt davon nicht unberührt. Um sich an den digitalen Wandel anzupassen und Auszubildende auf die Arbeit mit neuen Technologien vorzubereiten, gibt es neue Fördermöglichkeiten für ÜBS: Das [Sonderprogramm ÜBS-Digitalisierung](#) ermöglicht die Förderung von Ausstattung ebenso wie die Förderung für Pilotprojekte in Kompetenzzentren. Sie haben Fragen zum Programm, dann rufen Sie uns an 030 – 94 41 39 34.

Branchenübergreifende Relevanz der DIN ISO 9001

Qualitätsmanagement und die DIN ISO 9001 nehmen an Bedeutung zu. Nicht nur für Bildungsträger sondern branchenübergreifend ist eine Zertifizierung nach der Norm relevant. Da wir unsere Kompetenz in diesem Bereich auch weiteren Unternehmen zugänglich machen möchten, freuen wir uns besonders über die Zusammenarbeit mit der Innung für Metall- und Kunststofftechnik Berlin. In Kooperation mit der Innung konnten wir eine erste interessante Informationsveranstaltung zur neuen DIN ISO 9001:2015 anbieten und Betriebe aus einem neuen Bereich kennenlernen. Auch geben wir unser QM-Wissen gern im Rahmen der laufenden Meisterschulung weiter.

In Zukunft möchten wir weitere Branchen erschließen und die Verbesserung von Prozessen und Strukturen in KMU aller Bereiche unterstützen.

Eine weitere Veröffentlichung zum Thema DIN ISO 9001:2015 speziell für Bildungsträger finden Sie in der neuen Broschüre der Berliner Bildungsmesse [Marktplatz Bildung](#). Über die Publikation auf den Seiten 43-45 freuen wir uns sehr.

Geringe Arbeitsintegration von Hartz IV-Empfängern

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich in den letzten Jahren positiv, die Beschäftigungszahlen steigen. Diese Entwicklung geht jedoch insbesondere an vielen Empfängern von ALG II vorbei.

Eine aktuelle [Studie des IAO](#) der Universität Duisburg-Essen stellt die Unterschiede zwischen Personen aus dem Rechtskreis SGB II und Personen aus dem Rechtskreis SGB III heraus. Arbeitslose, die noch ALG I empfangen, also noch nicht lange arbeitslos sind, finden häufig recht schnell wieder eine neue Beschäftigung. Bei Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB III unterscheidet sich die Situation deutlich. 2015 gelang es nur 17% dieser Personen aus der Arbeitslosigkeit in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu wechseln. Mit 44% wechselte der weitaus größte Teil stattdessen in die Nicht-Erwerbstätigkeit. Und auch der Übergang in eine Ausbildung oder Maßnahme der Arbeitsförderung liegt mit etwa 24% über der Integration in den Arbeitsmarkt.

Diese Auswertung zeigt, dass Langzeitarbeitslose nach wie vor eine wichtige Zielgruppe für Träger der Arbeitsförderung bleiben. Die verstärkte Individualisierung von Maßnahmen, z.B. im Rahmen von § 45 Leistungen, scheint sich bislang jedoch nicht auf die Integrationszahlen auszuwirken. Um auch diesen Personenkreis nachhaltig in den Arbeitsmarkt einzugliedern, braucht es innovative Konzepte und eine zunehmende Sensibilisierung von Arbeitgebern.